

## Beitragsordnung des **Fechtsport Club Berlin e.V.**

(gemäß § 6 der Vereinssatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Aufnahmegebühren, Beiträgen und Umlagen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung (Aufnahmeantrag).

2. Die Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträge und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sonstige Gebühren legt der Vorstand fest. Erfüllungsort und Gerichtsstand, auch bei allen Zahlungen der Mitglieder an den Verein und bei Zahlungsverzug, ist Berlin, soweit nicht aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften anderes gilt. Die Beitragsordnung tritt aufgrund Beschluss der Mitgliederversammlung am 30.11.2013 mit Ablauf des 31.12.2013 in Kraft.

### 3. Mitgliedsbeiträge:

Beitrags-satz	Mitgliedsform	Jahresbeiträge
01	Aktive Mitgliedschaft von Erwachsenen über 18 Jahren	EUR 294,00
02	Aktive Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren sowie Schülern, Auszubildenden, Wehrpflichtigen, Ersatzdienstleistenden, Studenten, usw.	EUR 246,00
03	Familienbeitrag für das zweite aktive Mitglied bei Ehepaaren und Kindern	EUR 186,00
04	Familienbeitrag für das dritte und alle weiteren aktiven Mitglieder bei Ehepaaren und Kindern	EUR 146,00
05	Fördernde (passive) Mitglieder	EUR 55,00

Alle ermäßigten Beitragsformen müssen beantragt und der Anspruch mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden.

Für den Verein ehrenamtlich Tätige sowie Trainer, Übungsleiter und Gruppenhelfer des Vereins können auf Antrag und nach Vorstandsbeschluss für die Zeit ihrer Tätigkeit beim Verein beitragsfrei gestellt werden.

Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt EUR 60,00. Sie wird sofort bei Eintritt in den Verein einmalig fällig und entfällt bei passiver Mitgliedschaft. Der Vorstand kann die Aufnahmegebühr erlassen, wenn die Aufnahme begehrende Person im Zeitpunkt des Beitritts bereits über genügend fechterische Erfahrung und/oder eigene Fechtausrüstung verfügt. Gleichsam kann der Vorstand die Aufnahmegebühr bei Vereinswechseln aus anderen Fechtvereinen erlassen.

4. Die Mitgliedsbeiträge werden regelmäßig wiederkehrend zum jeweils Ersten des Monats Januar jeden Jahres fällig. Die Mitglieder entrichten ihre Beiträge grundsätzlich jedes Jahr vorschüssig für das jeweilige gesamte Kalender-

jahr auf das Beitragskonto des Vereins. Für die pünktliche Beitragszahlung kommt es auf den rechtzeitigen Eingang auf dem Vereinskonto an, und zwar spätestens bis zum 1. Januar. Mitglieder, deren Beiträge bis zu diesem Stichtag nicht auf dem Vereinskonto eingegangen sind, befinden sich automatisch in Verzug. Bei Vereinseintritt im laufenden Kalenderjahr wird der Jahresbeitrag im Eintrittsjahr bei aktiver Mitgliedschaft sofort bei Eintritt anteilmäßig fällig. Der Jahresbeitrag bei passiver Mitgliedschaft wird auch bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr sofort voll fällig. Die Mitglieder erhalten eine Beitrittsbestätigung mit dem Ausweis der gegenwärtig und künftig zu zahlenden Mitgliedsbeiträge. Mitglieder, deren Erstbeiträge nicht binnen 14 Tagen nach Zugang der Beitrittsbestätigung auf dem Vereinskonto eingegangen sind, befinden sich automatisch in Verzug. Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Laufe eines Kalenderjahres ist die Rückerstattung anteiligen Mitgliedsbeitrags ausgeschlossen. Zur Deckung der Mehrkosten bei Mahnungen aufgrund von Beitragsversäumnissen werden Mahngebühren in Höhe von EUR 3,00 pro Mahnung erhoben.

5. Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6. In dem Mitgliedsbeitrag sind die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes Berlin e.V., die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA sowie der DFB (Deutscher Fechterbund) Beitrag und die Verbandsabgabe an den Berliner Fechterbund enthalten.

Beitragskonto:

**Bank: Volksbank Altenburger Land eG (Deutsche Skatbank)**

.....  
**IBAN: DE68 8306 5408 0004 8583 28**  
.....

**SWIFT/BIC: GENODEF1SLR**  
.....

7. Der Vereinsaustritt ist nur entspr. § 6 der Vereinssatzung möglich.

8. Die Mitglieder- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.